Beschluss B 1
28. Landestag der Jungen Union Thüringen
Weida 26. und 27. September 2015

Betreff: Leitantrag Gründerkultur

Jung, erfolgreich sucht – In Thüringen leben und Karriere machen.

Für einen fairen Berufsstart junger Menschen in unserer Heimat.

Der Untergang des sozialistischen Regimes und der zentralen Steuerung des Wirtschaftsprozesses vor 25 Jahren zeichnete den Start für eine Gründerzeit in den neuen Bundesländern; für eine Epoche der Innovation, des Neustarts und des wirtschaftlichen Aufschwungs. Der Transformationsprozess weg von linken Bevormundungsstrategien hin zur sozialen Marktwirtschaft sorgte für neue Ideen und Karrierechancen abseits vorbestimmter Lebensläufe. Blühende Landschaften und Leuchtturmprojekte entstanden dort, wo Politik und Wirtschaft gemeinsam an einem Strang zogen.

Die jungen Gründer von damals sind die Arbeitgeber, Investoren und Wirtschaftskraft von heute. Der Verdienst der erfolgreichen Aufbaugeneration Anfang der 90er Jahre steht außer Frage und ist immens. Ein weites Spektrum wirtschaftlicher Themen und gesellschaftlicher Lebensmodelle wird von ihr heute jedoch nicht mehr abgebildet.

Die sogenannte Generation Y hat in Thüringen durch die Bildungspolitik CDU-geführter Regierungen eine im nationalen Vergleich hervorragende Ausbildung erhalten - von der abgeschlossenen Lehre im dualen System bis zum Fachhochschul- oder Universitätsabschluss. Als erste Generation, die vollständig in einem Umfeld von Internet und mobiler Kommunikation sozialisiert wurde, zeichnet sie sich durch eine stark technologieaffine Lebensweise aus. Um diesen jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich für gute Karriere- und Lebensbedingungen in ihrer Heimat zu entscheiden, benötigen sie eine verlässliche und zukunftsorientierte Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Die Junge Union Thüringen will mit diesem Leitantrag dazu beitragen, Perspektiven und Chancen in Thüringen zu geben, um die Zukunftsfähigkeit unseres Freistaates zu sichern. Es ist an der Zeit, Förderstrukturen und Gesetze, die den Start junger Menschen ins Berufsleben behindern, zu prüfen sowie Anreize und Unterstützung zu schaffen.

Es sind vor allem zwei zentrale Bereiche, denen für die Umsetzung einer zukunftsorientierten Wirtschafts- und Sozialpolitik eine entscheidende Rolle zukommt:

- die Verbesserung des Berufs- und Karrierestarts sowie

- die Förderung einer thüringenspezifischen Gründerkultur.

Beide Punkte bilden dabei die Spitze des Eisberges aus Themen, die die Junge Union Thüringen in den vergangenen Jahren für eine moderne und zukunftsorientierte Politik gefordert hat und die sich immer wieder einander bedingen oder aufeinander aufbauen.

Auf ins Berufsleben - Fairer Start für alle.

1. Ausbildung

Wir sind eine politische Jugendorganisation mit dem Anspruch, unsere Gesellschaft in ihrer Gesamt- und Vielfältigkeit abzubilden. Die Junge Union Thüringen setzt sich daher für eine Ausgewogenheit zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung ein. Trotz der alten Redewendung, dass Ausbildung, insbesondere das Handwerk, goldenen Boden hat, blieben im Jahr 2014 37.000 Lehrstellen in Deutschland unbesetzt. Gleichzeitig wird, um OECD Standards gerecht zu werden, eine Studierendenquote von 50 Prozent anvisiert. Die fortlaufende Steigerung der Akademisierungsquote führt im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel dazu, dass wir zukünftig vor einem Problem stehen: dem Mangel an Facharbeitern.

Das duale Ausbildungssystem erfährt im internationalen Vergleich enorme Wertschätzung, wird von anderen Ländern zunehmend übernommen. Es schützt vor einer hohen Jugendarbeitslosigkeit und stellt den Einstieg in eine qualifizierte berufliche Tätigkeit dar. Eine hervorragende Ausbildung, ob schulisch und/oder betrieblich, ist das Fundament für ein selbstbestimmtes (Berufs-)Leben. Der Ausbildung fehlt es heute an Wertschätzung: sie muss gestärkt und wieder attraktives Ziel für junge Menschen werden.

Die Junge Union fordert daher, neben der üblichen Praktika- und qualitativ hochwertigen Berufsorientierung, eine engere Kooperation der Schulen mit regionalen Unternehmen, um Jugendliche über die Vielfältigkeit möglicher Berufsbilder besser zu informieren und Berufsperspektiven vor Ort aufzuzeigen. Der Erhalt der Berufsschulen im ländlichen Raum ist wesentlicher Faktor für die Attraktivität von Ausbildungsberufen, da so lange Fahrtzeiten, Fahrtkosten bzw. Kosten für die Unterkunft und Berufsschulart verringert werden können. Eine weitere Ausdünnung der Berufsschullandschaft und die Auflösung von Ausbildungszweigen an einzelnen Berufsschulen müssen verhindert werden.

Um vor allem in Dienstleistungsberufen die Attraktivität einer Berufsausbildung zu erhöhen, ist zusätzlich eine Steigerung der Ausbildungsvergütung erforderlich. Nicht ausschließlich der Verdienst, sondern vor allem Fähigkeiten und Interessen sollen bei der Wahl des zukünftigen Berufs entscheidend sein. Wir fordern daher ein Mindestlehrlingseinkommen von monatlich 500€ - unabhängig von Branche und Bundesland.

2. Finanzen

Sein Leben eigenverantwortlich zu gestalten, unabhängig zu werden und seinen Platz in unserer Gesellschaft zu finden, sind wichtige Schritte auf dem Weg zum erwachsen werden. Für den gelungenen Start in ein eigenes Leben - in eine selbstbestimmte Existenz - scheint es jedoch weniger auf das persönliche Wollen als vielmehr das finanzielle Können anzukommen. Die erste Wohnung, das erste Auto - gerade am Beginn des Erwerbslebens fallen hohe Kosten an, die junge Menschen mithilfe ihres geringen Einstiegsgehalts schwer decken können.

Ungeachtet dieser Tatsache bleibt nach Abschluss einer Ausbildung das einzige Kriterium der Besteuerung die Höhe des Einkommens. Wir setzen uns für eine Verbesserung der finanziellen Situation junger Menschen in unserem Freistaat ein.

Die Junge Union Thüringen fordert neben dem einkommensabhängigen progressiven Steuersatz eine Abflachung der Steuerkurve bzw. der Steuerbelastung am Beginn des Berufslebens. Wir wollen die Schaffung eines abbaubaren Jugendfreibetrags innerhalb der ersten Verdienstjahre und somit eine Steuerbegünstigung für junge Menschen erreichen.

Von Null auf Hundert - Start Up Unternehmer stärken.

Ein Vierteljahrhundert nach der Wende braucht Thüringen wieder eine neue, eine moderne Gründerkultur. Unser Freistaat hat hierfür die besten Voraussetzungen. Die vielfältige Hochschullandschaft und die Forschungseinrichtungen der Frauenhofer- und Helmholtz-Gesellschaft liefern in den Bereichen Hochtechnologien und Spitzenforschung im internationalen Wettbewerb ausgezeichnete Ergebnisse. Um marktreife Produkte aus Forschung und Entwicklung zu generieren, muss die Unterstützung von Start-Ups und etablierten Unternehmen an einem deutlich früheren Punkt ansetzen als bisher und Rahmenbedingungen verbessert werden.

1. Mentalität

Gründung und Unternehmertum genießen in Deutschland, gerade in den neuen Bundesländern, keinen guten Ruf. Begründet in Unwissen und den Erfahrungen der Konkurswelle Mitte der 1990er Jahre scheinen Missgunst, Schadenfreude und Unverständnis über Start-Ups an der Tagesordnung. Dies wird den Unternehmern von heute nicht gerecht.

Einer breiten Öffentlichkeit gilt es zu verdeutlichen, dass junge Menschen nicht gründen, um reich zu werden, sondern um Ideen zu verwirklichen. Sie stabilisieren die Region und schaffen Arbeitsplätze in unserer Heimat. Ein moderner Unternehmergeist muss in der Mitte der Gesellschaft verankert werden und Entrepreneurship nicht als Risiko, sondern

als Chance begriffen werden. Unternehmerischer Leistung muss von politischer und gesellschaftlicher Seite mehr Anerkennung und Respekt entgegengebracht werden.

Die Junge Union Thüringen fordert die Landesregierung auf, in Kooperation mit Unternehmen und berufsständischen Körperschaften des öffentlichen Rechts, eine thüringenweite Imagekampagne, angelehnt an das Projekt „Denkfabrik Thüringen“ aufzulegen, um der Differenz zwischen Image und Realität entgegenzuwirken. Wir brauchen eine wahrnehmbare Dachmarke, unter der sämtliche Instrumentarien, Förderelemente und Initiativen, wie der Thüringer Gründerpreis, gebündelt werden.

2. Förderung

Die Förderfibel des Thüringer Wirtschaftsministeriums ist eine gute Idee und erste Orientierungshilfe beim Projekt Unternehmensgründung. Die Thüringer Aufbaubank, die Thüringer Bürgschaftsbank, die Mikrofinanzagentur Thüringen oder eine der zahlreichen anderen Institutionen - wer für einen Gründungswilligen jedoch der geeignete Ansprechpartner ist, bleibt auch nach Durcharbeiten der Broschüre unklar. Die strikte Trennung zwischen ideeller und finanzieller Förderung verkompliziert die Suche nach Kontaktpersonen.

Für Menschen, die ihre geistige Kraft der Weiterentwicklung einer Idee widmen oder bei denen es im Bereich digitaler Dienstleistungen um zeitliche Wettbewerbsvorteile geht, ist die Beurteilung ein bürokratischer Kraftakt und die neueste Ausgabe aus dem Jahr 2013 längst veraltet.

Die Junge Union Thüringen fordert daher eine Neuauflage der Thüringer Förderfibel und die Schaffung einer Online-Plattform als Entscheidungshilfe, die mittels Abfragemaske passende Förderinstrumentarien und einen kompetenten Ansprechpartner vermittelt.

Junge Unternehmer sind die Keimzelle von Innovation, Veränderung und Kreativität. Thüringens Wirtschaftspolitik sollte diese Unternehmensszene bewusst fördern und den Freistaat für Start-Up Unternehmer zu einem interessanten Standortfaktor ausbauen. Wir fordern für Gründer eine zweijährige Senkung der Gewerbesteuer auf 200 Prozentpunkte. Unternehmen, die keinen Gewinn machen, sollten eine Steuergutschrift erhalten. Nach der zweijährigen Marktetablierung sollte der Gewerbesteuersatz in Stufen wieder auf den üblichen Satz der Kommune angehoben werden.
Des Weiteren benachteiligen einige Steuern Existenzgründer gegenüber etablierten Unternehmen (z.B. Schankerlaubnissteuer für Neubesitzer eines Gastronomiebetriebes) auf Kommunalebene. Durch solche Regelungen fühlen sich potentielle Gründer und junge Unternehmer zusätzlich abgeschreckt. Der Freistaat Thüringen sollte hierfür die Thüringer Kommunen – z.B. im Rahmen einer Gründeroffensive – zum freiwilligen Umdenken anregen.

3. Infrastruktur

Innovative Ideen werden nicht nur in Hamburg, München und Berlin geboren. Damit junge, gut ausgebildete Thüringer für die Realisierung ihrer Ideen nicht in diese Ballungsgebiete abwandern, müssen die infrastrukturellen Voraussetzungen für wissensintensive Dienstleistungen und forschungsintensive Industrien verbessert werden.

Wir sprechen uns für Anlaufstellen für junge Gründer im Freistaat aus. Fahrtzeiten von bis zu zwei Stunden zum zentralen Erfurter Bahnknoten, machen es regionalen Start-Ups schwer an Netzwerken sowie sozialen und kulturellen Faktoren zu partizipieren.

Da in einem Flächenland wie Thüringen die Nachteile längerer Wege als gegeben betrachtet werden müssen, fordert die Junge Union Thüringen zumindest eine bessere Bahnanbindung der abseits der Thüringer Städtekette gelegenen Hochschulen in Ilmenau, Nordhausen und Schmalkalden.

Ein Großteil der globalen Innovationskraft entwickelt sich insbesondere in Gebieten, die eine kritische Schwelle bei der Anzahl vernetzter Unternehmen, wissenschaftlicher Institutionen und Kompetenzzentren bestimmter Branchen überwinden konnten. So ist das Land Thüringen neben der verkehrstechnischen Anbindung auch bei weiteren strukturellen Themen wie der Netzwerkbildung, Kooperationen der Wirtschaft und Hochschulen sowie weiterhin beim Ausbau der Breitbandversorgung gefordert.

Betreff: Thüringens Wirtschaftsmotor für morgen entwickeln

#Thüringenvalley – Thüringens Wirtschaftsmotor für morgen entwickeln

Thüringens Wirtschaftsleistung ist im Vergleich zu anderen Bundesländern nach wie vor schwach. Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner Thüringens betrug im Jahr 2014 23.168 EUR. Damit liegt nur noch Mecklenburg-Vorpommern hinter uns.

Die Wirtschaft in Thüringen ist geprägt durch klein- bis mittelständische Unternehmen. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands gelang es der CDU geführten Regierung die Wirtschaftsleistung Thüringens auf 78% des Westniveaus zu heben. Seit den letzten Jahren ist allerdings eine Stagnation zu erkennen. Eine wirtschaftspolitische Agenda der rot-rot-grünen Landesregierung ist bis jetzt nicht zu erkennen.

Die Arbeitslosenquote in Thüringen ist seit mehreren Jahren, wie im gesamten Bundestrend rückläufig. Auch zukünftig ist mit einer weiter steigenden Erwerbstätigkeit in unserem Freistaat zu rechnen. Diese ist jedoch nicht, nach allem Anschein der wachsenden Zahl von Arbeitsplätzen, sondern eher dem Verlust an Arbeitskräften (Wegzug in andere Bundesländer, Folgen des demografischen Wandels etc.) zu schulden. Die gute Entwicklung am Arbeitsmarkt korreliert mit dem nachlassenden Interesse von Unternehmensgründungen. Der zunehmende Mangel an Fachkräften verschafft qualifizierten Arbeitskräften vermeintlich gute Einkommensaussichten in abhängiger Beschäftigung. Viele ziehen den sicheren Weg einer Anstellung der Selbstständigkeit vor. Zudem sehen wenige junge Unternehmer aus der gesamten Bundesrepublik, Thüringen als attraktiven Standort an. Hier hat die aktuelle Landesregierung starken Nachholbedarf, um einen Anreiz für Start-Ups zu schaffen.

Start-Up Szene entwickeln und fördern

Junge Unternehmer sind die Keimzelle von Innovation, Veränderung und Kreativität. Thüringens Wirtschaftspolitik sollte diese Unternehmensszene bewusst fördern und den Freistaat für Start-Up Unternehmer zu einem interessanten Standortfaktor ausbauen. Wir fordern für Gründer eine zweijährige Senkung der Gewerbesteuer auf 200 Prozentpunkte. Unternehmen, die keinen Gewinn machen, sollten eine Steuergutschrift erhalten. Nach

der zweijährigen Marktetablierung sollte der Gewerbesteuersatz in Stufen wieder auf den üblichen Satz der Kommune angehoben werden.
Des Weiteren benachteiligen einige Steuern Existenzgründer gegenüber etablierten Unternehmen (z.B. Schankerlaubnissteuer für Neubesitzer eines Gastronomiebetriebes) auf Kommunalebene. Durch solche Regelungen fühlen sich potentielle Gründer und junge Unternehmer zusätzlich abgeschreckt. Der Freistaat Thüringen sollte hierfür die Thüringer Kommunen – z.B. im Rahmen einer Gründeroffensive – zum freiwilligen Umdenken anregen.

Konkretisierung auf nachhaltige Förderpolitik

Teilweise wurde in den vergangen Jahren regional die falsche Förderpolitik betrieben. Einseitige Subventionen in Logistik und weitere Niedriglohnbranchen fördern nicht Thüringens Wirtschaft. Sie schaffen kaum Jobs, um den Lebensunterhalt von Familien sicher finanzieren zu können. Thüringens Unternehmenslandschaft braucht vor allem Unternehmen mit einer hohen Wertschöpfung, unabhängig, ob sie 20 oder 2000 Mitarbeiter beschäftigen. Wir fordern aus diesem Grund die Thüringer Förderpolitik auf, sich aktiv mit wertschöpfungsintensiven Branchen und Unternehmen zu beschäftigen. Clusterbildungen sollten weiter ausgebaut werden. So zeigte das positive Beispiel des Optical Valley in Jena, wie sich wertschöpfungsstarke Unternehmen der Optik in Jena über Jahre nach der Wende ansiedelten und so die Lichtstadt zu dem erfolgreichsten Wirtschaftsstandort Thüringens machten.
Die Gründungs- und Wirtschaftsdynamik einer Region wird auch durch subjektive Faktoren wie zum Beispiel die gesellschaftliche Wertschätzung des Unternehmertums und frühzeitige Vermittlung unternehmerischer Kompetenzen in Schulen und Universitäten beeinflusst. Die Thüringer Landesregierung sollte hierfür über diverse Standortkampagnen und Imagebroschüren hinaus, die pädagogische Vermittlung von Unternehmerwerten und die Bereitschaft zur Selbstständigkeit in die Lehrpläne der Schulen und Universitäten berücksichtigen. Thüringer Unternehmer und ihre Erfolgsgeschichten könnten hierfür als Praxisbeispiele fungieren.

Förderung von forschenden Unternehmen

Des Weiteren sollte über einen Steuerrabatt für Unternehmen, die forschen und entwickeln, intensiv diskutiert werden. So könnte es beispielsweise sinnvoll sein, wenn Unternehmen ihre Ausgaben für Forschung und Entwicklung zu mehr als 100 Prozent von der Steuer absetzen dürfen -beispielsweise mit 115 Prozent für kleine Unternehmen und 130 Prozent für mittlere Unternehmen. Eine Differenzierung der Prozentsätze könnte den gewünschten Impuls für mehr Forschung und Entwicklung in kleine und mittlere

Unternehmen geben. Unternehmen, die keinen Gewinn machen –beispielsweise Start-Up-Unternehmen – sollten eine Steuergutschrift erhalten.

Beschluss B 3
28. Landestag der Jungen Union Thüringen
Weida 26. und 27. September 2015

Betreff: Für die einheitliche, digitale Ausstattung der Thüringer Schulen und die damit notwendigen Fort- und Weiterbildungen der Lehrer

Für eine digitale Schulausstattung im Freistaat Thüringen.

Die Junge Union Thüringen sieht es als zwingend notwendig an, alle Schulen im Freistaat mit der benötigten Technik auszustatten und für alle Schüler und Lehrer eine Lernplattform zu schaffen, auf der digitale Unterrichtsmaterialien ausgetauscht werden können. Daneben bedarf es regelmäßiger Fort- und Weiterbildungen der Lehrer. Der aktuelle digitale Bildungsstandard in den Thüringer Schulen ist derzeit stark von den örtlichen Gegebenheiten, Eigenleistungen der Lehrer und der Mittelbereitstellung durch den Freistaat Thüringen abhängig. An zahlreichen Schulen müssen sich alle Jahrgänge Computerarbeitsplätze und Beamer teilen. Nur wenige Schulen sind in der Situation, in sämtlichen Klassenräumen über digitale Tafeln und Beamer zu verfügen.

Mit Blick auf die Bildungspolitik der rot-rot-grünen Koalition in Thüringen ist mit Erschrecken festzustellen, dass weder Weitblick noch Zukunftsorientierung die maßgeblichen Faktoren sind, die die Ausstattung der Thüringer Schulen bestimmen. Stattdessen verschließt man sich vor notwendigen Zukunftsaspekten wie etwa der unaufhörlich voranschreitenden Digitalisierung der Gesellschaft. In den Schulen finden sich absolut ungleiche Lehr- und Lernvoraussetzungen. Auch die vermittelnden Lehrkörper sind nicht in der Lage innovative und digitale Lernstrategien anzuwenden. Thüringens Regierung sieht hierfür offensichtlich keinerlei Handlungsbedarf; „Digitale Bildung“ wird im Koalitionsvertrag mit keiner Silbe erwähnt!

Begründung:

Zur interaktiven und digitalen Gestaltung des Unterrichts erachtet die Junge Union Thüringen das Potential, welches Tabletcomputer und Whiteboards mit sich bringen, als enorm. Entscheidend sind dabei die Vorteile, welche sich aus digitalen Geräten ergeben:
Interaktive Lehrmaterialien gewährleisten ein zeitgemäßes Lernen in und außerhalb der Schule. Zudem kann die Kommunikation mittels der mobilen Geräte zwischen Lehrern und Schülern auf vielfältige Weise verbessert werden. So lassen sich Hausaufgaben, Termine und Nachrichten einfach downloaden und geben auch (chronisch-) kranken Mitschülern die Möglichkeit der sofortigen Teilhabe an Informationen. Daneben ist eine ansprechende, zeitgemäße und kurzfristige Unterrichtsgestaltung möglich. Außerdem können mithilfe

digitaler Lernmaterialien Einsparungen erzielt werden. Die oben benannten Tabletcomputer könnten den Schüler durch die Schullaufbahn begleiten und bedürften keines, wie etwa Bücher, jahrgangsweisen Austauschs. Der Verschleiß kann durch Garantieleistungen der Anbieter beziehungsweise Austauschgeräte abgefangen werden. Gleichwohl ist ihre Aktualisierbarkeit ein großer Zugewinn für einen modernen Unterricht. Die meist ab der 8. Klasse eingesetzten grafischen Taschenrechner könnten ebenso durch die mobilen Computer ersetzt werden. Angesichts der Tatsache, dass Einsteiger-Tablets nur wenig teurer sind als jene Rechner, ist die Finanzierbarkeit klar gegeben.

Die gleiche Priorität kommt der Weiterbildung von Lehrkräften zu. Schüler haben häufig mehr technisches Know-how als deren Lehrer, welche nicht selten überfordert sind und einen effizienten Gebrauch von Technik im Schulalltag nicht gewährleisten können. Elektronische Tafeln und Computer bringen keinen Mehrwert, wenn sie nicht im Rahmen des Möglichen eingesetzt werden. Stattdessen sollten diese den Unterricht auf interaktive Art und Weise bereichern. Dabei steht das Kultusministerium in der Pflicht, dies zu gewährleisten, in dem Leitungsebenen und ausführende Lehrer dazu befähigt werden.
Im Zuge dieser technischen Neuerungen sieht es die Junge Union auch als zweckmäßig an, WLAN an Schulen einzurichten. Die Erziehung junger Menschen zum verantwortungsvollen Gebrauch von digitalen Medien muss auch Freiräume im schulischen Alltag vorsehen. Dabei gilt es jedoch nicht, Zugänge für sämtliche Applikationen zu ermöglichen. Im Blick sollte dabei der Bildungsaspekt stehen.

Es ist nicht tragbar, dass die Thüringer Landesregierung keinerlei Investitionen in die digitale Zukunftsfähigkeit unseres Bildungssystems tätigt. Finanzielle Ressourcen werden exzessiv verbraucht, Schulden nicht getilgt – würde etwa nur ein geringer Teil der kürzlich stornierten 200 Mio. Euro aus der Schuldentilgung in die Ausstattung der Thüringer Schulen fließen, wäre ein großer Schritt für die digitale Bildung und unserer Zukunft im Freistaat getan.

Betreff: Politische Beteiligung in der digitalen Zukunft

Digitale Zukunft - Bürgerbeteiligung für die junge Generation

Die Art und Weise politischer Beteiligung in unserem Land ist vielfältig, aber auch sehr widersprüchlich. Einerseits boomen Bürgerinitiativen, politische Blogs und Onlineforen zu politischen Themen. Andererseits gibt es immer neue Tiefststände bei Wahlbeteiligung und Parteimitgliedschaften. Für die Junge Union ist klar: Wir sind nicht Teil einer unpolitischen Generation, wir sind vielmehr Teil einer Generation mit einem anderen, neuen Zugang zu Politik.
Der scheinbare Widerspruch von politischem Interesse im Netz und sinkender Wahlbeteiligung ist ein Ergebnis der zunehmenden Digitalisierung, die längst kein Neuland mehr ist. Für uns junge Menschen ist das Internet Alltag, genau wie die Nutzung von mobilen Dienstleistungen. Damit verändert sich auch die Art, wie wir uns über politische Themen informieren und darüber kommunizieren.

Doch was für uns normal ist, gilt noch lange nicht für staatliche Institutionen. Moderne Bürgerbeteiligung ist immer noch zu oft ein Fremdwort. Die Veränderungen, die der Einzug des Internets in den Alltag mit sich gebracht hat, sind mehr als ein kurzfristiger Trend, sie sind vielfältig und unumkehrbar. Wir leben in einer digitalen Gesellschaft.
In dieser wir neue Wege für politisches Engagement finden können. Darin liegt eine große Chance für die Zukunft. Es ist die Chance für eine freie und demokratische Gesellschaft, politische Debatten in einer nie gekannten Breite zu führen. Es ist die Chance Menschen mit ihren spezifischen Erfahrungen und Kenntnissen in den politischen Prozess einzubinden, die bisher nicht die Möglichkeit dazu hatten. Und es ist die Chance unsere Gesellschaft Zukunftsfest zu machen. Denn Demokratie braucht den Bürger – aus jeder Generation.

Doch um diese Chance zu nutzen, müssen staatliche Institutionen in Sachen Bürgerbeteiligung neu- und umdenken. Wir brauchen einen Rahmen, der einen demokratischen Austausch fördert und den Zugang zu modernen durch Bildung und technischen Ausbau ermöglicht. Wir brauchen einen flächendeckenden Zugang zu modernen Kommunikationstechnologien, Kompetenz und Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit neuen Medien und Verwaltungen die Bürger nicht nur Informieren, sondern ihnen eine echte Chance zum Mitgestalten geben.

Zugang für alle

Bürgerbeteiligung mit moderner Technologie ist nur dann fair, wenn alle sich unter gleichen Bedingungen beteiligen können. Deshalb ist es entscheidend, dass der Netzausbau in allen Teilen Deutschlands vorangetrieben wird, denn der Zugang zu schnellem Internet ist nicht nur Standort und Wirtschaftsfaktor sondern auch Grundlage für demokratischen Wissenszugang und Beteiligung. Von Bedeutung ist daher auch das Recht auf diskriminierungsfreie Datenübertragung und damit der Netzneutralität. Dies setzt die Gleichbehandlung aller im Internet übertragenen Datenpakete ohne Berücksichtigung des Absenders, des Empfängers, der Art des Inhalts, Dienstes oder der Anwendung voraus. Das World Wide Web darf nicht durch lokale Schranken und Hürden begrenzt werden. Frei informieren und beteiligen kann sich nur, wer sicher sein kann, dass seine Daten nicht missbraucht werden. Deshalb muss der Datenschutz klar geregelt werden. Neutralität und Datenschutz sind dabei gerade auch von Suchmaschinen und Onlinenetzwerken zu verlangen.

Kompetenz und Verantwortungsbewusstsein durch Medienbildung

Beteiligung braucht Verantwortung. Bereits in den Schulen muss eine umfassende Medienbildung erfolgen. Deshalb ist es entscheidend, dass Lehrer in der Nutzung der neuen Technik weitergebildet werden und die Medien einen festen Platz in der Vermittlung des Unterrichts einnehmen, nur so kann ein verantwortungsvoller Umgang mit Medien und Medienkritik erlernt werden. Die Stoffvermittlung an Schulen und Universitäten muss gleichzeitig Ausdruck dieser Entwicklung sein. Digitales Lernen muss eine selbstverständliche Rolle im Bildungsalltag einnehmen. Dazu zählen auch virtuelle Hochschulen wie das Lernen über Onlinevorlesungen oder der umfassende Zugang zu Literatur über Onlinenetzwerke. Öffentlich geförderte Werke müssen im Internet auch öffentlich zugänglich sein.
Zudem sollten Schüler ganz direkt in Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden. Besonders das Thema Bildungspolitik kann von dem Beitrag der Betroffenen profitieren. Kommunen und Schulen müssen eng zusammenarbeiten um Onlinekommunikation zu Themen zu ermöglichen, die die Schüler interessieren und damit zu Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft beitragen. Insbesondere projektbezogene Themen wie Integration, Schulwegplanung oder Kulturangebote würden von einer solchen Kooperation profitieren.

Einladung zum Mitmachen - für ein Engagement mit Zukunft

Beteiligung ist mehr als bloße Information. Das Amtsblatt genügt nicht, um Interaktion zu ermöglichen. Es braucht ein Bewusstsein von Verwaltungen für das Thema „moderne

Bürgerbeteiligung“. Wir fordern daher in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eine Beteiligungssatzung, die die lokalen Bedingungen berücksichtigt. Schon der Prozess hin zu einer solchen Satzung ist Teil von moderner Bürgerbeteiligung. Um die Ideen und konkreten Vorschläge der Bürger berücksichtigen zu können, braucht es neben klassischen Beteiligungsformen die Möglichkeit auch Online diskutieren zu können. Eine Feedbackkultur ist unerlässlich um engagierten Bürgern zu zeigen, dass ihre Ideen und ihre Kritik ernst genommen werden.

Junge Menschen können und wollen sich beteiligen. Es gibt ein großes Bewusstsein für aktuelle Probleme und die Herausforderungen der Zukunft. Es wird Zeit, dass diese Chance genutzt wird.

Betreff: Keine Maut für Fernbusse

Keine Maut für Fernbusse

Die Junge Union Thüringen fordert, dass auch weiterhin bis 2018 keine Maut für Fernbusse erhoben wird. Damit ist es auch in Zukunft möglich, dass der wachsende Wettbewerb in der Reisebranche weiter zum Wohle der Kunden für fallende Preise sorgt.
Fernbusse sind das Transportmittel junger Menschen. Sie haben dazu beigetragen, unsere Mobilität zu einem vertretbaren Preis zu erhöhen.
Für Fernbusse ist eine fahrgastfreundliche Infrastruktur mit Witterungsschutz für Reisende, Fahrgastinformationssystemen und Toiletten an den Haltepunkten zu errichten. Wird diese Infrastruktur vor Ort bereitgestellt, sollen die Fernbusbetreiber an den Errichtungs- und Unterhaltungskosten der Kommunen durch Haltestellennutzungsentgelte beteiligt werden.

Begründung:

Beim Fernbus handelt es sich um eigenwirtschaftlichen Buslinienverkehr, welcher durch die Reform des Personenbeförderungsgesetzes im Jahr 2013 legalisiert wurde. Die Öffnung des Reisemarktes für Fernbusse hat zu einer deutlichen Steigerung des Wettbewerbes um Fernreisende und zu günstigeren Preisen geführt. Die Branche gilt als Wachstumsmarkt: Im vergangenen Jahr nutzten etwa 19 Millionen Fahrgäste das Fernbusangebot. Für 2015 rechnen Marktforscher demnach mit 30 Millionen Kunden. Besonders für junge Menschen und preisbewusste Kunden ist der Fernbus eine günstige Alternative; eine Belastung der Kunden bzw. Erhöhung von Fahrpreisen sollte daher vermieden werden. Eine Maut auf Reisebusse trifft aber nicht nur die Fernbusse, sondern auch die in Deutschland vorhandene mittelständische Reisebuslandschaft als Ganzes. So werden Wochenendreisen, Vereinsausflüge oder Schulausflüge deutlich teurer.

Unbefriedigend stellt sich die Situation an den Haltestellen, welche von Fernbussen bedient werden, in Thüringen dar. Basisstandards für die Fahrgäste wie ein Witterungsschutz, Fahrgastinformationssysteme, sanitäre Einrichtungen oder Imbisseinrichtungen sind nur teilweise vorhanden. Dem Antragssteller ist die angespannte Situation der kommunalen Finanzen bekannt. Daher wird angeregt, die Fernbusbetreiber mit Haltestellennutzungsgebühren, wie in anderen deutschen Städten an den Errichtungs- und Betriebskosten zu beteiligen. Voraussetzung dafür ist jedoch, ein entsprechendes

Serviceangebot an den Busbahnhöfen (auch für Busfahrer wie Ver- und Entsorgungsstationen für Bordtoiletten und Ruheräume) sowie eine Bewirtschaftung mittels Schrankenanlage oder Parkplatzwächter.

Als Beispiele für solche Haltestellengebühren können gelten:
Berlin ZOB (13,00 EUR bis 15,50 EUR pro Bus)
München ZOB (7,00 EUR bis 16,00 EUR pro Bus)
Nürnberg ZOB
Etc.

Betreff: Konsequent helfen, konsequent abschieben

Konsequent helfen, konsequent abschieben

Die Junge Union Thüringen bekennt sich uneingeschränkt zum im Grundgesetz verankerten Recht auf Asyl. Unser christliches Menschenbild gebietet es, politisch Verfolgten Schutz, Hilfe und eine Perspektive in Deutschland zu geben. Wir setzen uns für eine Willkommenskultur für Flüchtlinge ein und wenden uns entschieden gegen Rechtsextremisten und Rechtspopulisten, die versuchen aus der momentanen Situation politisches Kapital zu schlagen.

Mit großer Bestürzung und Fassungslosigkeit nehmen wir die Meldungen über die vielen Menschen auf, die auf dem Weg nach Europa ihr Leben verlieren. Die Europäische Union muss hier ein gemeinsames und solidarisches Vorgehen entwickeln. Neben einem Ausbau der Entwicklungspolitik müssen geregelte Verfahren für die legale Einreise nach Europa geschaffen werden. Hier könnten zentrale Anlaufpunkte der EU für Asylbewerber in den Ländern helfen, die auf den Routen nach Europa liegen.

Alle Asylsuchenden haben ein Recht auf eine menschenwürdige Unterkunft, auf schnelle Entscheidungen über ihre Anträge und auf Verständnis für ihre oft schwierige Lebenssituation. Ein reiches Land wie Deutschland, in dem wir glücklicherweise leben können, hat genügend Geld, um all dies zu realisieren.

Gleichzeitig muss gelten, dass Menschen ohne Asylanspruch konsequent abgeschoben werden. Das ist wichtig, um das Verständnis für die wirklich Hilfsberechtigten in der Bevölkerung zu erhöhen und um die Unterstützungsleistungen besser konzentrieren zu können.
Einen Winterabschiebestopp lehnen wir ab. Dieser nur scheinbar humanitäre Akt ist nicht sachgerecht und führt lediglich dazu, dass sich in Thüringen zukünftige Asylsuchende ohne Berechtigung konzentrieren.
Wir erkennen an, dass sich die rot-rot-grüne Landesregierung einer schwierigen Herausforderung stellen muss. Allerdings versäumt es die Linksregierung zunehmend, die Bevölkerung in die Prozesse um die Aufnahme und Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge einzubinden. Viele Menschen haben Sorgen, die ernst genommen werden müssen. Bei Standortentscheidungen für Erstaufnahmestellen und weiteren Unterkünften ist die Bevölkerung frühzeitig zu informieren. Wir setzen uns weiterhin für eine möglichst dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber ein.

Wir sind dankbar für die große Hilfsbereitschaft und Solidarität die die große Mehrheit der Thüringer gegenüber Flüchtlingen zeigt. Ehrenamtliches Engagement leistet einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen. Um dieses Engagement vor Ort noch zielgerichteter einzusetzen fordern wir Ehrenamts-koordinatoren und eine zentrale Telefonhotline. Menschen mit berechtigter Bleibeperspektive müssen durch gezielte Maßnahmen integriert und unterstützt werden, dazu zählen insbesondere umfängliche Integrationskurse zum Erlernen der deutschen Sprache. Langfristig ist eine passgenaue Arbeitsintegration von Nöten. Sie ermöglicht rasch den Kontakt zu neuen Kollegen und den Erwerb von Sprachkenntnissen und Kenntnissen über unser Land. Daher müssen frühzeitig die Qualifikation der Asylsuchenden, der zuletzt ausgeübte Beruf und das gewünschte Berufsfeld abgefragt und auf Grundlage von Vorkenntnissen durch die Arbeitsagenturen zusätzliche Angebote für ergänzende Ausbildungen unterbreitet, sowie Kontakt zwischen Betrieben, Kammern, und Asylsuchenden hergestellt werden. Junge Flüchtlinge und Asylsuchende müssen verantwortungsbewusst in unser Bildungssystem integriert werden. Denn Bildung ist ein entscheidender Schlüssel zur Integration. In zentralen Vorschaltklassen ist zunächst, wenn nötig, eine intensive Sprachförderung zu gewährleisten. Erst danach sollten die Kinder und Jugendlichen nach ihren Fähigkeiten dezentral auf die Schulen verteilt werden. Um dies auch bei hohen Flüchtlingszahlen kurzfristig zu gewährleisten, sollten private Initiativen wie etwa durch pensionierte Lehrer für den Sprachunterricht im Rahmen der Schulpflicht zugelassen werden.

Die Ursachen für die Flucht vieler Menschen vor Gewalt, Verfolgung und Elend liegen in den betroffenen Regionen und können nur dort behoben werden. Deswegen setzen wir uns für einen Ausbau der Entwicklungspolitik ein, die mit mehr Mitteln auf eine Selbstaktivierung vor Ort setzt. Gleichzeitig muss Deutschland seine außenpolitischen Maßnahmen verstärken, um den Menschenrechten in möglichst vielen Regionen Geltung zu verschaffen.

Betreff: Nachteilsausgleich, Gleichstellung und Anerkennung von Dyskalkulie mit der Legasthenie

Gewährung des Nachteilsausgleichs bei Dyskalkulie - Gleichstellung und Anerkennung von Dyskalkulie mit der Legasthenie

Die Junge Union Thüringen setzt sich dafür ein, dass zur Klarstellung Dyskalkulie (Rechenschwäche) als anerkannte Beeinträchtigung in die Thüringer Schulordnung aufgenommen wird und damit, analog zur Legasthenie, als Grund für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs bei Prüfungen dienen kann.

Begründung:

Die Dyskalkulie ist eine sogenannte Teilleistungsschwäche, bei der fundamentale arithmetische Einsichten fehlen. Folgend können darauf aufbauende mathematische Gedanken nicht zusammenhängend verstanden werden. Die Rechenschwäche stellt keinen Intelligenzmangel dar, sondern eine definierte Leistungsschwäche im mathematischen Lernen. Häufig ergeben sich daraus Fehlentscheidungen, welche wegen mangelnder Leistungen im mathematischen Bereich getroffen werden. Diese Fehlentscheidungen können sich stark auf die Beschulung und Berufsausbildungen auswirken. Für die Betroffenen ergeben sich massive Einschränkungen für den Bildungs- und Berufsweg. Daher ist es aus Sicht der Jungen Union unerlässlich, die Dyskalkulie als anerkannte Leistungsbeeinträchtigung in die Thüringer Schulordnung aufzunehmen.
Die Thüringer Schulordnung sieht bisher einen Nachteilsausgleich als gerechtfertigt, wenn auf Grund einer Behinderung, massiven Beeinträchtigungen in der Sprache, Motorik oder Sinneswahrnehmungen sowie einer Lese-Rechtschreib-Schwäche die Lernergebnisse eingeschränkt sind.
Die Dyskalkulie als klassifizierte Leistungsschwäche findet keine Berücksichtigung und diskriminiert die Betroffenen damit erheblich.

Auszug aus der Thüringer Schulordnung, § 59 Abs. 5:

(5) Bestehen bei einem Schüler Beeinträchtigungen, die den Nachweis vorhandener Kompetenzen und Lernergebnisse wesentlich erschweren, kann ihm vom Schulleiter auf Beschluss der Klassenkonferenz Nachteilsausgleich jeweils befristet auf ein

Schulhalbjahr gewährt werden. Beeinträchtigungen, die die Gewährung von Nachteilsausgleich rechtfertigen können, sind insbesondere eine Behinderung, massive Beeinträchtigungen der Sprache, der Motorik oder der Sinneswahrnehmung und eine schwere Lese-Rechtschreib-Schwäche. Nachteilsausgleich kann in Form veränderter Modalitäten der Leistungserhebung und des Ablaufs der Leistungserhebung, insbesondere durch

1. Verlängerung des zeitlichen Rahmens,
2. Verwendung technischer Hilfsmittel,
3. mündliche statt schriftliche Leistungsnachweise,
4. veränderte Formen der Aufgabengestaltung
   oder
5. Leistungsfeststellung in der Einzelsituation
   gewährt werden.

Beschluss B 8
28. Landestag der Jungen Union Thüringen
Weida 26. und 27. September 2015

Betreff: Kennzeichnung alkoholhaltiger Produkte

Warnung vor Alkoholkonsum während der Schwangerschaft - Kennzeichnung alkoholhaltiger Produkte

Die Junge Union Thüringen fordert die Einführung von gesetzlich vorgeschriebenen Produktkennzeichnungen auf den Verpackungen alkoholhaltiger Produkte, um vor Alkoholkonsum während der Schwangerschaft zu warnen.

Begründung:

Der Genuss von Alkohol während der Schwangerschaft kann bereits nach dem ersten Konsum zu bleibenden Schädigungen des ungeborenen Kindes führen.
Als eine von vielen Folgen kann sich das fetale Alkoholsyndrom (FAS) ausbilden und zu schwersten Formen von Schädigungen führen. FAS ist die häufigste nichtgenetische Ursache für eine geistige Behinderung von Neugeborenen und kann zu massiven Verhaltensstörungen im Jugendlichen- und Erwachsenenalter führen. Die Betroffenen leiden Ihr ganzes Leben unter den Folgen des Alkoholkonsums der Mutter in der Schwangerschaft. Zudem ist dann oft eine lebenslange soziale und pflegerische Betreuung notwendig.
Daher ist es zwingend notwendig, auf alkoholhaltigen Produkten darauf aufmerksam zu machen, dass der Konsum bei schwangeren Frauen sehr schwerwiegende Folgen für das Kind haben kann.
Es gibt in Deutschland bisher keine bundeseinheitliche Regelung zu Warnhinweisen auf alkoholischen Getränken, die vor dem Alkoholkonsum während der Schwangerschaft warnen. In Deutschland ist die betreffende Produktkennzeichnung bisher nur als freiwillige Selbstdeklaration vorgesehen. Warnhinweise sind deshalb bisher nur auf Produkten bestimmter Hersteller zu finden. In Frankreich ist Verwendung der Warnhinweise bereits seit 2007 gesetzlich verbindlich vorgeschrieben. Das hier verwendete Piktogramm schlagen wir ebenfalls zur Nutzung vor.
In einem zweiten Schritt fordern wir die Bundesregierung auf, eine einheitliche europäische Lösung für das beschriebene Problem zu erwirken und in der ganzen EU die Nutzung von Warnhinweisen zum Konsum von Alkohol in der Schwangerschaft gesetzlich vorzugeben.

Anlage: Piktogramm zur Warnung vor Alkoholkonsum in der Schwangerschaft

Beschluss B 9
28. Landestag der Jungen Union Thüringen
Weida 26. und 27. September 2015

Betreff: Wettbewerb auf schulischer Ebene

Erhalt von Wettbewerben auf schulischer Ebene

Die Junge Union Thüringen spricht sich für den Erhalt der Bundesjugendspiele sowie für alle schulischen Wettbewerbe aus, bei denen Schüler aufgrund besonderer Leistungen in unterschiedlichsten Bereichen geehrt werden.

Begründung:

Im Juni dieses Jahres öffnete eine Mutter aus Baden-Württemberg eine Onlinepetition, die sich gegen die seit 1979 existierenden Bundesjugendspiele richtet. Bereits mehr als 20.000 Personen unterzeichneten diese. Ausschlaggebend dafür war das schlechte Abschneiden des Sohnes der Petentin bei ebendiesen Spielen.
Die Junge Union hingegen ist der Meinung, dass schulische Wettbewerbe Anreize schaffen, besondere Fähigkeiten auszubauen und andere zu trainieren. Nicht jeder Mensch ist auf jedem Gebiet Experte oder Profi. Gerade diese Heterogenität macht unsere Gesellschafft so besonders und jeden Menschen zu einem wichtigen Bestandteil.
Jeder Einzelne setzt für sich selbst Schwerpunkte, an denen er arbeitet. Wettbewerbe auf schulischer Ebene helfen Schülern, diese Schwerpunkte besser zu erkennen – Stärken als auch Schwächen. Die Abschaffung lehnen wir deshalb ab.

Betreff: Einsatz von Mitteln aus dem Betreuungsgeld für Familienprojekte

Einsatz von freiwerdenden Mitteln aus dem Auslaufen des Betreuungsgeldes für familienpolitische Projekte

Die Junge Union Thüringen spricht sich dafür aus, die Mittel, die durch die Abschaffung des Bundesbetreuungsgeldes frei werden, im Bereich der Familienpolitik zu halten und nicht in bereichsferne Ressorts fließen zu lassen.

Begründung:

Das Geld war von vornherein nicht für andere Ressorts vorgesehen sondern für die Unterstützung von jungen Familien. Deshalb soll es weiterhin in diesem Ressort bleiben. Eingesetzt werden kann es u.a. zur Erhöhung des Kindergeldes in den ersten Lebensjahren oder zum Aus- und Neubau von Kindertagesstätten.

Betreff: Für einen sensiblen Umgang mit dem Versammlungsrecht bei Demonstrationen unmittelbar vor Flüchtlings- und Asylbewerberunterkünften

Für einen sensiblen Umgang mit dem Versammlungsrecht bei Demonstrationen unmittelbar vor Flüchtlings- und Asylbewerberunterkünften

Die Junge Union Thüringen setzt sich für einen sensiblen Umgang bei der Anwendung des geltenden Versammlungs- und Demonstrationsrechts unmittelbar vor Flüchtlings- und Asylbewerberunterkünften als besonderen Schutzräumen ein.
Erheblich gestiegene Angriffe sowie die Zunahme aggressiv-hetzerischer Demonstrationen mit Bedrohungspotential auf Unterkünfte in den letzten Monaten führen zu einer Neubewertung von Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber als Orte von asylkritischen Demonstrationen und Protesten. Wir fordern alle Kommunen in Deutschland auf, in denen sich Flüchtlingsunterkünfte befinden, das Versammlungsrecht bei angemeldeten Demonstrationen und Versammlungen entsprechend des Verwaltungsermessens einer örtlich zuständigen Versammlungsbehörde durch Verbote oder erweiterte Auflagen entsprechend einzuschränken. Flüchtlinge und Asylbewerber müssen in Deutschland ihre traumatischen Erlebnisse ungestört verarbeiten können, ohne erneuten Traumatisierungen infolge von Störungen und Nachstellungen durch Demonstrationen, die sich in unmittelbarer Hör- und Sehweite ihres Wohnbereichs „quasi vor der Haustür“ ereignen können, ausgesetzt sein zu müssen. Die Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit kann durch Kundgebungen im nicht unmittelbaren Umfeld von Unterkünften uneingeschränkt wahrgenommen werden.

Begründung:

Die aktuellen Herausforderungen in der Asyl- und Migrationspolitik werden durch die dynamisch-steigenden Prognosen über Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verdeutlicht. Für das Jahr 2015 wird nach derzeitigem Stand mit bis zu 800.000 Erst- und Folgeanträgen von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Deutschland gerechnet. Die steigenden Zugangszahlen stellen sowohl Bund, Länder und Kommunen als zuständige Träger von Erstaufnahmeeinrichtungen und Unterkünften vor immer neue personelle und finanzielle Anforderungen. Für Unterkünfte stehen besonders in Großstädten nicht ausreichend Flächen sowie durch den örtlichen Immobilienmarkt nur beschränkt anmietbarer Wohnraum zur Verfügung. Ebenso fällt die

Auswahl geeigneter Standorte für zentrale Aufnahmeeinrichtungen oder Unterkünfte in den ländlicheren Regionen der Flächenländer nicht weniger problematisch.

Unabhängig von der Standortfrage wird die Einrichtung notwendiger Flüchtlings- und Asylbewerberunterkünfte aus nachvollziehbaren Gründen von den ansässigen Bürgern, die um das Wohl ihrer örtlichen Gemeinschaft bemüht sind, interessiert verfolgt. Neben Informations- und Dialogveranstaltungen, die die Akzeptanz von Standortentscheidungen für Unterkünfte erhöhen sollen, gehören friedlich-kritische Proteste und Demonstrationen zum selbstverständlichen Kern zivilgesellschaftlichen Engagements. Neben friedlichen Formen des Bürgerprotests ereignen sich jedoch immer häufiger Demonstrationen mit zielgerichtet aggressiv-hetzerischem Charakter sowie Angriffe auf Unterkünfte und körperliche Attacken auf Flüchtlinge und Asylbewerber.

Im Jahr 2014 kam es nach Angaben der gemeinnützigen Amadeu Antonio Stiftung in 153 Fällen zu Angriffen auf Flüchtlingsunterkünfte und in 77 Fällen zu tätlichen Angriffen auf Flüchtlinge in deren Wohnbereich. Nach Angaben des Bundesinnenministeriums wurden bis Ende Juni 2015 bereits 150 rechtsextremistische Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte gezählt. Im gesamten Jahr 2014 wurde gemäß des Verfassungsschutzberichts von 170 und im Jahr 2013 von mehr als 45 Vorfällen berichtet. Besonders bundesweit wurden von der Amadeu Antonio Stiftung und der Menschenrechtsorganisation PRO ASYL im Jahr 2014 insgesamt 256 lokale „asylfeindliche“ Kundgebungen oder Demonstrationen mit einem aggressiv-hetzerischen Bedrohungspotential gezählt. Laut einer Forsa-Umfrage für das Magazin Stern, ist die Mehrheit der Deutschen über die Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte beunruhigt. Demnach machen sich 67 Prozent der Bundesbürger deswegen "große" oder "sehr große" Sorgen. Die wachsende Zahl an Flüchtlingen hingegen besorgt die Mehrheit seltener.

Diese aktuelle Ausgangslage verdeutlicht das Spannungsfeld, indem demokratisch-legitime und asylkritische Demonstrationen grundsätzlich stattfinden. Die Sensibilität steigt, besonders, wenn sich Demonstrationen oder Versammlungen unmittelbar vor Flüchtlings- und Asylbewerberunterkünften und damit in Hör- und Sehreichweite der Insassen ereignen.

Dabei gilt jedoch der Grundsatz, dass der Schutz der Intim- und Privatsphäre von Flüchtlingen und Asylbewerbern vor hörbaren und sehbaren Störungen und Nachstellungen die von Demonstrationen als einem Instrument der politischen Willenskundgabe grundsätzlich ausgehen, gegenüber dem Grundrecht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit von Demonstranten schützenswert ist. Für Flüchtlinge und Asylbewerber gilt ebenso wie für Deutsche der grundsätzliche Schutz vor Störungen und Nachstellungen im intimsten Wohn- und Lebensbereich als Ausfluss des allgemeinen Persönlichkeitsrechts (Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz). Dieses gewährt dem Einzelnen um der freien und selbstverantwortlichen Entfaltung seiner Persönlichkeit willen

einen “Innenraum”, in den er sich zurückziehen kann, zu dem die Umwelt keinen Zutritt hat und in dem er in Ruhe gelassen werden muss (vgl. BVerfG, Beschluss v. 16.07.1969 - 1 BvL 19/63)
Umso mehr bedürfen Flüchtlinge und Asylbewerber des wirksamen Schutzes ihrer Privatsphäre, zu der vor allem der räumlich-gegenständliche Bereich der Privatwohnung zählt; dort müssen sie neue Kraft schöpfen können, um im Falle von Traumatisierungen diesen durch Flucht und Vertreibung bestehen zu können. Der danach gebotene Schutz fordert auch das Freihalten der unmittelbaren Umgebung der Privatwohnung von solchen Kundgebungen von einiger Dauer, die der aktiven Teilnahme am politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess dienen und einen Bezug zur asylkritischen Haltung der Demonstranten besitzen; denn diese würden einen unmittelbar den privaten Bereich wirkenden psychischen Druck erzeugen. Nicht selten kommen Kundgebungen unmittelbar vor den Türen der Unterkünfte mit akustisch wahrnehmbaren Signalen und Rufen einem Belagerungszustand gleich, der auf die betroffenen Bewohner einschüchternd bis zusätzlich traumatisch wirken kann.

Aus diesem Grund erscheint es notwendig, Flüchtlings- und Asylbewerberunterkünfte als besonders zu schützende Räume staatlicher Obhut und besonders sensible Orte für Versammlungen oder Demonstrationen zu verstehen, die auch entsprechend durch die behördliche Umsetzung des Versammlungsrecht zu würdigen sind. Im Lichte dieses besonderen Schutzcharakters sollte daher im Einzelfall umfassender von einschränkenden Maßnahmen im Vorfeld durchzuführender Demonstrationen, die von erweiterten Auflagen bis hin zu Demonstrationsverboten reichen können, Gebrauch gemacht werden. Die Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit kann durch Kundgebungen im nicht unmittelbaren Umfeld von Unterkünften uneingeschränkt wahrgenommen werden und bleibt damit gewahrt.

Betreff: Schaffung eines neuen Straftatbestands zur verschärften Ahndung tätlicher Angriffe auf Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte

Schaffung eines neuen Straftatbestands zur verschärften Ahndung tätlicher Angriffe auf Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte

Die Junge Union Thüringen setzt sich für die Schaffung eines neuen Straftatbestandes, der tätliche Angriffe auf Polizeibeamte und Einsatzkräfte der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes oder eines Rettungsdienstes als besonderes Unrecht qualifizieren soll, ein. Wir unterstützen daher die Bundesratsinitiativen aus Hessen und dem Saarland als richtigen Ansatz, da sie ein deutliches Signal an Polizeibeamte und andere Hilfskräfte im Einsatz aussenden, auf deren unschätzbar wertvolle Arbeit der Rechtsstaat nicht verzichten kann. Auf potentielle Täter muss der Rechts- und Präventionsstaat mit einer verschärften Strafandrohung bei tätlichen Angriffen reagieren. Für die Junge Union Thüringen ist nicht nachvollziehbar, warum sich die Landesregierung nicht schützend vor Thüringer Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte stellt und die hessische Initiative im Bundesrat ablehnte. Dies ist ein Schlag in das Gesicht von Thüringer Polizeibeamten und ebenso im Einsatz gefährdeten Hilfskräften der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und der Rettungsdienste.

Begründung:

Die gewaltsamen Ausschreitungen bei den Demonstrationen zur Eröffnung des EZB-Neubaus in Frankfurt am 18. März 2015 waren mit 150 verletzten Polizeibeamten und zwei verletzten Feuerwehrleuten ein trauriger Höhepunkt der Gewalt gegen Polizei- und Rettungskräfte. Doch auch jenseits dieser spektakulären Großlagen sind Einsatzkräfte in ihrer täglichen Arbeit zunehmend gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt, Polizeibeamte vereinzelt sogar außerhalb ihres Dienstes.
Die Innenministerkonferenz (IMK) hat zuletzt im Dezember 2012 bekräftigt, dass der strafrechtliche Schutz von Polizeibeamtinnen und -beamten vor tätlichen Angriffen verbessert werden muss. Kleinere Korrekturen und Ergänzungen des Strafrechts sind in diesem Bereich zuletzt 2011 erfolgt, haben aber kaum Wirkung gezeigt. Daher sind wiederholt Forderungen nach einer eigenen Strafvorschrift für den Angriff auf Polizeibeamte erhoben worden, nicht zuletzt auch aus den Reihen der Polizeigewerkschaften.

Auch in Thüringen ist die Zahl der Übergriffe auf Polizeibeamte dramatisch gestiegen. Im Jahr 2014 wurden mehr als 2.100 Polizeibeamte Opfer von Straftaten, was gegenüber dem Jahr 2012 einer Zunahme von mehr 300 Straftaten entspricht. Im Vergleich zum Jahr 2011 hat sich diese Zahl sogar vervierfacht.

Die hessische Landesregierung hat daher beschlossen, im Wege einer Bundesratsinitiative einen Gesetzentwurf einzubringen, durch den ein neuer Straftatbestand § 112 StGB (Tätlicher Angriff auf Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte) eingeführt werden soll, der den Strafrahmen für Angriffe auf Polizeibeamte erhöht und darüber hinaus Angriffe auf andere Einsatzkräfte, wie Angehörige der Feuerwehr und des Rettungsdienstes, ebenfalls besonders unter Strafe stellt. Damit kann der Rechtsstaat deutlich machen, dass Angriffe auf Menschen, die helfen wollen oder Recht und Gesetz Geltung verschaffen, ein besonderes Unrecht darstellen. Der hessische Gesetzesentwurf sieht folgende Eckpunkte vor:

- **Erhöhung des Strafrahmens bei tätlichen Angriffen auf Polizeibeamte**
  Bei tätlichen Angriffen auf Polizeibeamte wird der bisherige Strafrahmen im neuen Straftatbestand des § 112 deutlich erhöht. Eine Strafschärfung gegenüber dem bisherigen Recht liegt vor allem in der Androhung einer Mindestfreiheitsstrafe bzw. dem Ausschluss der Geldstrafe als Sanktionsmittel.

- **Erweiterung des Strafrechtsschutzes auf weitere Einsatzkräfte**
  Zum geschützten Personenkreis des § 112 sollen neben den Polizeibeamtinnen und -beamten auch Einsatzkräfte von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdiensten gehören, die in § 114 Abs. 3 StGB genannt sind.

- **Rechtssystematische Einordnung der neuen Strafvorschrift in das StGB**
  Um deutlich zu machen, dass die neue Strafvorschrift kein Sonderfall des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte nach § 113 StGB ist, sondern ausschließlich den Schutz der Polizeibeamtinnen und -beamten sowie anderer Einsatzkräfte bezweckt, soll sie als § 112 StGB in das Strafgesetzbuch eingereiht werden. Sie steht damit zwischen dem öffentlichen Auffordern zu Straftaten (§ 111 StGB) und dem Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB).

Betreff: Positionspapier der JU Thüringen zur aktuellen Asyl- und Flüchtlingspolitik

Positionspapier der JU Thüringen zur aktuellen Asyl- und Flüchtlingspolitik

Angesichts der steigenden Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Deutschland fordert die JU Thüringen zur Bewältigung dieser enormen Herausforderung die Thüringer Landesregierung zur Umsetzung folgender Maßnahmen auf:

1. Die JU Thüringen lehnt einen sogenannten Winterabschiebestopp in den Herbst- und Wintermonaten ab! Soweit es sich nicht um Naturkatastrophen handelt, stellen Wetter- und Temperaturbedingungen in den Heimatregionen von vollziehbar Ausreisepflichtigen keinen hinreichenden Grund für eine Aussetzung von Abschiebungen dar. Ansonsten werden falsche Anreize gesetzt und das Asylverfahren zu einer Farce!

2. Die Thüringer Landesregierung muss endlich Abschiebungen ausreisepflichtiger Asylbewerber konsequent durchführen und mehr Personal dafür zur Verfügung stellen!

3. Nur anerkannte Asylbewerber in Kommunen unterbringen! - Asylbewerber aus den Herkunftsstaaten des Westbalkans, deren Asylanträge in der Regel abgelehnt werden, müssen bis zur Entscheidung über ihre Asylanträge in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht werden. Nur anerkannte Asylbewerber sollten in kommunalen Einrichtungen zur dauerhaften Unterbringung weiterverteilt werden.

4. Keine Sparpolitik auf Kosten der Thüringer Kommunen - Die Landesregierung muss die Bundeszuweisungen für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern vollständig und ohne Kürzungen an die Kommunen weitergeben.

5. Die JU Thüringen setzt sich zur Beschleunigung von Asylverfahren für die weitere Einstufung von Albanien, Kosovo und Montenegro als sichere Herkunftsstaaten ein!

6. Die Thüringer Landesregierung sollte einen freiwilligen Asyldienst bzw. eine Freiwilligenkampagne ins Leben rufen, um ehrenamtliches Engagement zielgerichteter in den Regionen des Freistaates koordinieren und bedarfsgerechter einsetzen zu können!

7. Die Landesregierung soll nach dem erfolgreichen Vorbild des Saarlandes ein Sonderprogramm zur Förderung von Kommunen, die leeren Wohnraum für Flüchtlinge herrichten, im Umfang von 10 Millionen Euro bereitstellen. Dadurch könnten die Landesaufnahmeeinrichtungen entlastet werden.

8. Wir brauchen eine Flüchtlingsunterbringung mit Augenmaß! Die Anzahl der zu unterbringenden Flüchtlinge in Erstaufnahme- oder Gemeinschaftsunterkünften sollte aus Gründen der Humanität und der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Wahrung des sozialen Friedens auf 500 Personen begrenzt werden

9. Die JU Thüringen setzt sich weiterhin für einen Vorrang von dezentraler vor zentraler Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen ein. Eine Beschlagnahmung oder Enteignung von Wohnraum privater Eigentümer dürfe in diesem Zusammenhang kein Mittel sein. Deswegen fordern wir ein soziales Wohnungsbau-programm.

Beschluss B 14
28. Landestag der Jungen Union Thüringen
Weida 26. und 27. September 2015

Betreff: Ablehnung des Projekts „Mitteldeutschland“

Ablehnung des Projekts „Mitteldeutschland“

Seit dem Jahr 2013 wirbt eine „Initiative Volksbegehren Mitteldeutschland“ um den sachsen-anhaltinischen Landtagsabgeordneten Bernward Rothe für ein Volksbegehren zur Herstellung eines gemeinsamen Bundeslandes „Sachsen-Thüringen“, welches die heutigen Freistaaten Thüringen und Sachsen sowie das Bundesland Sachsen-Anhalt umfassen soll.
Bereits im September 2013 wurde, im Bereich des Städtezentrums Leipzig/Halle und den umliegenden Landkreisen eine Unterschriftensammlung gestartet, welche nach Artikel 29 (4) Grundgesetz ein Volksbegehren initiieren soll. Bis zum Mai 2015 wurden in dem angesprochenen Gebiet insgesamt 10.000 Unterschriften gesammelt und am 01.07.2015 reichten die Initiatoren den Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens beim Bundesministerium des Innern ein. Momentan befindet sich der Antrag aufgrund formaler Mängel in der Schwebe.
Ziel der Initiative ist es, ein Volksbegehren herbeizuführen, in welchem durch 10% der Wahlberechtigten innerhalb von 14 Tagen eine entsprechende Vorlage durch eine sog. Amtseintragung unterzeichnet werden muss.
Die „Initiative Volksbegehren Mitteldeutschland“ rechnet damit, dass dieses Volksbegehren, welches die Herbeiführung eines Volksentscheides in den betroffenen Ländern zum Ziel hat, im Herbst des Jahres 2015 stattfinden kann. Aufgrund der momentanen Verzögerungen im Antragsverfahren ist dieses Ziel aus Sicht der Antragssteller aber fraglich.
Die Bürgerinitiative rechnet damit, dass bei Zulassung des Volksbegehrens der angestrebte Volksentscheid zeitgleich mit der Bundestagswahl 2017 durchgeführt werden kann, um die Mindestbeteiligung von 25% der Wahlberechtigten zu erreichen. Bei einem Erfolg des angestrebten Entscheides soll die Fusion der Länder im Jahr 2020 erreicht werden.
Explizites Bestreben hierbei ist es, dass „Sachsen-Thüringen“ vollumfänglich aus den drei mitteldeutschen Bundesländern bestehen soll. Es wird allerdings angemerkt, dass die Landeszugehörigkeit des nördlichen Sachsen-Anhalts und des südlichen Thüringens Gegenstand einer weiteren Befragung sein könnte.

Die Kreisverbände Rhön-Rennsteig, Sonneberg und Hildburghausen der Jungen Union Thüringen fordern, dass die Junge Union Thüringens sich zur territorialen Integrität des Freistaats Thüringen bekennt. Sie fordern darüber hinaus eine offizielle und öffentlich geäußerte Ablehnung der Initiative Mitteldeutschland durch den Landesverband der Jungen Union Thüringen.
Bei einem eventuellen Zustandekommen des Volksentscheides wird der Landesverband dazu aufgefordert zusammen mit der CDU Thüringens für eine Ablehnung in der Bevölkerung zu werben.
Im unwahrscheinlichen Fall eines aus Sicht der „Initiative Mitteldeutschland“ erfolgreichen Volksentscheides soll sich der Landesverband der Jungen Union Thüringens dafür einsetzen, dass die Bevölkerung in den Kreisen Eichsfeld, Hildburghausen, Schmalkalden-Meiningen, Sonneberg, der Stadt Suhl und dem Altkreis Bad Salzungen in einer gesonderten Abstimmung über ihre zukünftige Landeszugehörigkeit frei entscheiden dürfen.

Begründung

Alle bisherigen Anstrengungen der Initiative beschränkten sich auf den Großraum Leipzig/Halle und bis zum jetzigen Zeitpunkt wurde nur die Bevölkerung in diesem Gebiet- u.a. durch Postwurfsendungen an alle Haushalte- in den Prozess mit einbezogen. Im Freistaat Thüringen war die Initiative nur rudimentär Bestandteil in der Berichterstattung.
Das von der „Initiative Mitteldeutschland“ postulierte Hauptanliegen einer Länderfusion ist die Einsparung von Kosten. Hierfür wurden in den Postwurfsendungen und auf der Homepage verschiedene Rechnungen präsentiert.
Das jährliche Einsparvolumen wird für alle drei Länder auf 1,44 Mrd. Euro taxiert. Ein weiteres Hauptanliegen der Initiatoren ist es, für den Wirtschaftsraum Leipzig/Halle und die Metropolregion Mitteldeutschland eine einheitliche Landeszugehörigkeit herbeizuführen.
Aus Sicht der Antragssteller kann dies nicht als Begründung dienen, die wirtschaftlich und an ihren Rändern kulturell sehr heterogenen mitteldeutschen Bundesländer zu vereinen.
Die Kreisverbände Sonneberg, Hildburghausen und Rhön-Rennsteig fürchten, dass ihre Heimatregion mit einer solchen Fusion weiter an die Peripherie gedrängt wird. Bereits jetzt ist eine wirtschaftliche und politische Machtkonzentration entlang der Thüringer Städtekette feststellbar. Im Falle einer Länderfusion ist damit zu rechnen, dass sich das Gewicht weiter in den Raum Halle/Leipzig verschiebt und damit die Landkreise südlich des Rennsteiges isoliert werden und weiter an politischem Einfluss verlieren.
Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die wirtschaftlich starken Kreise in Thüringen und Sachsen niedrigere Landeszuweisungen erhalten, da der Schwerpunkt der Wirtschaftsförderung und kommunalen Unterstützung sich auf die strukturschwachen Landkreise Sachsen-Anhalts konzentrieren wird.

Die Antragssteller verweisen darüber hinaus auf die Auffassung des Landesverbands und der CDU Thüringen, dass bei einer absehbaren Kreisgebietsreform in Thüringen eine nennenswerte Kosteneinsparung nicht zu erwarten ist. Eine ähnliche Einschätzung teilen sie auch in Bezug auf eine eventuelle Länderfusion.
Für die Antragssteller ist es weiterhin wichtig, auf die kulturelle, hennebergisch-fränkische Identität der Bevölkerung im Süden des Freistaats Thüringen hinzuweisen, welche im Falle der Bildung eines Bundeslandes „Sachsen-Thüringen“ aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungszusammensetzung weiter ins Hintertreffen zu geraten droht.

Betreff: Medienkunde-Unterricht

Medienkunde-Unterricht

Die JU Thüringen bringt sich für einen schulischen Medienkunde-Unterricht in der 5. und 6. Klasse unter Ausbildung durch Experten ein. Dieser Unterricht sollte, um dem Zeit- und Lehrermangel entgegenzuwirken, nicht wöchentlich, sondern flexibel unter dem Aspekt der Abdeckung der Themenfelder durchgeführt werden, beispielsweise auch in Kooperation mit anderen Schulen oder klassenübergreifend. Die Themenfelder „Datenschutz“, „Verhalten in sozialen Netzwerken“, und „Standardsoftware“ müssen dabei Pflichtbereiche sein. „Suchmaschinen“, „Nachrichten/Presse“, „Massenmedien“ und „Mobiltelefonie“ stellen mögliche Ergänzungsbereiche dar.

Begründung

Medienkunde und Informatik gehören mittlerweile zur Allgemeinbildung. Bereiche wie IT, EDV und sachgemäßer Umgang mit PC und Medien sind in jeder Branche angekommen und sehr oft Grundvoraussetzung für eine Bewerbung beziehungsweise Einstellung. Laut statistischem Bundesamt besaßen 2014 zirka 87% der Haushalte einen PC und knapp 80% einen Internetanschluss. 5 Jahre zuvor lagen beide Werte noch ungefähr 10% darunter. Aufgrund dieser Ausdehnung kommen auch Kinder im frühen Alter in Kontakt mit der Digitalisierung. Gerade die Generation der „Digital Natives“, derer, die im Zeitalter der Digitalisierung aufgewachsen sind, gilt es mit diesen Veränderungen vertraut zu machen. Neben vielen Vereinfachungen, Einsparungen und Vorteilen gibt es auch Mentalitätsänderungen, die mit der digitalen Revolution einhergehen. Große Einschnitte und Veränderungen in allen Bereichen der Wirtschaft und Rechtsprechung, Kultur und Politik. Daher schlagen wir vor, den Umgang mit diesen Herausforderungen genauso wie andere Fächer in der Schule, im Rahmen eines Medienkunde-Unterrichts, zu lehren.
Gerade in den Bereichen „Datenschutz“ und „soziale Netzwerke“ gibt es echten Handlungsbedarf und komplexe Sachverhalte, die sich in diesem Alter unmöglich selbst anzueignen sind. Ein Beispiel hierfür ist die Auswirkung von Angaben persönlicher Daten im Netz. Viele Kinder entfernen sich im Zuge des Schulwechsels von der 4. in die 5. Klasse vom Heimatort und bekommen daher aus Sicherheitsgründen ein Smartphone, dessen Nutzung ihnen niemand ausführlich und anständig erklärt. Dies rechtfertigt den Beginn dieser Bildung ab der 5. Klasse.

Des Weiteren müssen nicht zwangsweise Lehrer eingesetzt werden, sondern Experten im jeweiligen Bereich, beispielsweise freiwillige Gastdozenten von Universitäten oder kooperierenden Firmen der Umgebung.